

**INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING
[DE] 720 (REVISED):
VERANTWORTLICHKEITEN DES
ABSCHLUSSPRÜFERS IM ZUSAMMENHANG MIT
SONSTIGEN INFORMATIONEN
(ISA [DE] 720 (Revised))**

(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder
nach dem 15.12.2016 enden)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2020 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf
KN 20546

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2629-1

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

www.idw-verlag.de

**INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING [DE] 720 (REVISED)
VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS IM ZUSAM-
MENHANG MIT SONSTIGEN INFORMATIONEN
(ISA [DE] 720 (Revised))**

(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2016 en-
den)

[ISA [DE] 720 (Revised) gilt erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2022 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume zulässig, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden, wenn sämtliche in der Anlage D.1 des ISA [DE] 200 genannten Standards angewendet werden. Die Entscheidung für eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist in der Auftragsdokumentation bzw. an zentraler Stelle in der WP-Praxis festzuhalten.]

1.	Einleitung	3
1.1.	Anwendungsbereich.....	3
1.2.	Anwendungszeitpunkt	5
2.	Ziele	5
3.	Definitionen	5
4.	Anforderungen	6
4.1.	Erlangung der sonstigen Informationen.....	6
4.2.	Lesen und Würdigung der sonstigen Informationen	7
4.3.	Reaktion, wenn eine wesentliche Unstimmigkeit vorzuliegen scheint oder sonstige Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen	7
4.4.	Reaktion, wenn der Abschlussprüfer den Schluss zieht, dass eine wesentliche falsche Darstellung der sonstigen Informationen vorliegt	8
4.5.	Reaktion, wenn eine wesentliche falsche Darstellung im Abschluss [oder in den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben] vorliegt oder eine Aktualisierung des Verständnisses von der Einheit und ihrem Umfeld durch den Abschlussprüfer notwendig ist	9
4.6.	Vermerk	9
4.7.	Dokumentation.....	11
5.	Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen.....	11
5.1.	Definitionen	11
5.1.1.	Geschäftsbericht (Vgl. Tz. 12(a))	11
5.1.2.	Falsche Darstellung der sonstigen Informationen (Vgl. Tz. 12(b)).....	13
5.1.3.	Sonstige Informationen (Vgl. Tz. 12(c)).....	13
5.2.	Erlangung der sonstigen Informationen (Vgl. Tz. 13).....	14
5.3.	Lesen und Würdigung der sonstigen Informationen (Vgl. Tz. 14-15)	16

5.3.1. Würdigung, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen den sonstigen Informationen und dem Abschluss vorliegt (Vgl. Tz. 14(a))	17
5.3.2. Würdigung, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen den sonstigen Informationen und den bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen des Abschlussprüfers vorliegt (Vgl. Tz. 14(b))	18
5.3.3. Aufmerksam bleiben für sonstige Anzeichen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen (Vgl. Tz. 15)	20
5.4. Reaktion, wenn eine wesentliche Unstimmigkeit vorzuliegen scheint oder sonstige Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen (Vgl. Tz. 16).....	21
5.5. Reaktion, wenn der Abschlussprüfer den Schluss zieht, dass eine wesentliche falsche Darstellung der sonstigen Informationen vorliegt	22
5.5.1. Reaktion, wenn der Abschlussprüfer den Schluss zieht, dass eine wesentliche falsche Darstellung in vor dem Datum des Vermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen vorliegt (Vgl. Tz. 18)	22
5.5.2. Reaktion, wenn der Abschlussprüfer den Schluss zieht, dass eine wesentliche falsche Darstellung in nach dem Datum des Vermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen vorliegt (Vgl. Tz. 19)	23
5.6. Reaktion, wenn eine wesentliche falsche Darstellung im Abschluss [oder in den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben] vorliegt oder eine Aktualisierung des Verständnisses von der Einheit und ihrem Umfeld durch den Abschlussprüfer notwendig ist (Vgl. Tz. 20)	24
5.7. Vermerk (Vgl. Tz. 21-24)	25
5.7.1. Beispiele für Erklärungen (Vgl. Tz. 21-22).....	25
5.7.2. Auswirkungen auf den Vermerk, wenn das Prüfungsurteil zum Abschluss eingeschränkt oder versagt ist (Vgl. Tz. 23)	25
5.7.3. In Gesetzen oder anderen Rechtsvorschriften vorgeschriebener Vermerk (Vgl. Tz. 24).....	27
Anlage 1 (Vgl. Tz. 14, A8)	29
Beispiele für Beträge oder sonstige Angaben, die in den sonstigen Informationen enthalten sein können.....	29
Anlage D.2 (Vgl. Tz. 21-D.22.1, A53-D.A53.1)	31
Beispiele für Bestätigungsvermerke im Zusammenhang mit sonstigen Informationen bei gesetzlich vorgeschriebenen oder freiwillig unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführten Abschlussprüfungen	31
Anlage 2 (Vgl. Tz. 21-22, A53)	56
Beispiele für Vermerke des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen [nicht verwendbar bei gesetzlich vorgeschriebenen oder freiwillig unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführten Abschlussprüfungen].....	56